

Stenographisches Protokoll.

18. Sitzung der I. Session der VI. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 2. Juni 1955.

Inhalt.

1. Eröffnung durch Präsident Sassmann (Seite 317).
2. Abwesenheitsanzeigen (Seite 317).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 317).
4. Ansprache des Präsidenten Sassmann anlässlich der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages (Seite 318).
5. Verhandlung:

Antrag des Kommunalausschusses, betreffend Stadtgemeinde St. Pölten — Bericht des Rechnungshofes über die Gebarungsprüfung 1953. Berichterstatter Abg. Wondrak (Seite 318); Abstimmung (Seite 319).

Antrag des Kommunalausschusses, betreffend den Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes vom 10. Februar 1955, LGBl. Nr. 33, betreffend die Wiedererrichtung der Ortsgemeinde Ratzersdorf und Abtrennung von Gebietsteilen aus dem Gebiet der Statutarstadt St. Pölten. Berichterstatter Abg. Wondrak (Seite 319); Abstimmung (Seite 319).

Antrag des Kommunalausschusses, betreffend die Erhebung der Ortsgemeinde Lanzenkirchen, Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt, zur Marktgemeinde. Berichterstatter Abg. Staffa (Seite 319); Abstimmung (Seite 320).

Antrag des Landwirtschaftsausschusses, betreffend die Verwendungsnachweise der Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien über die ihr vom Land Niederösterreich in den Jahren 1952 und 1953 zur Förderung der Landeskultur überwiesenen Landesmittel. Berichterstatter Abg. Ing. Hirmann (Seite 320). Redner: Abg. Lauscher (Seite 321); Abstimmung (Seite 324).

Antrag des Gemeinsamen Schul- und Finanzausschusses, betreffend die Errichtung einer Landes-Berufsschule für kaufmännische Lehrlinge in Theresienfeld, Bezirk Wiener Neustadt. Berichterstatter Abg. Czerny (Seite 324). Redner: Abg. Pospischil (Seite 324), Abg. Hainisch (Seite 325), Abg. Kuntner (Seite 328); Abstimmung (Seite 328).

PRÄSIDENT SASSMANN (um 14 Uhr 6 Minuten): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt Herr Landeshauptmann Steinböck und Herr Abg. Mitterhauser.

Um Urlaub hat angesucht Herr Abg. Pettenauer für die Zeit vom 10. bis 30. Juni 1955. Ich habe ihm denselben laut § 19 der Geschäftsordnung bewilligt. (Nach einer Pause) Keine Einwendung.

Über Ersuchen der niederösterreichischen Landeskommision für Brandverhütung habe ich die

Abhandlung über „Die Brandschäden in Niederösterreich im Jahre 1954“ auf die Plätze der Herren Abgeordneten auflegen lassen.

Es liegen ferner auf: Das stenographische Protokoll der 5. Sitzung der I. Session der VI. Wahlperiode vom 21. Dezember 1954 und das stenographische Protokoll der 6. Sitzung der I. Session der VI. Wahlperiode vom 23. Dezember 1954.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (liest):

Vorlage der Landesregierung, betreffend Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Niederösterreich. Rechnungsabschluss 1954.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzesentwurf, womit das Gesetz vom 21. März 1952 über Entgelt und Anzahl der in Heil- und Pflegeanstalten in Niederösterreich in Ausbildung stehenden Ärzte, LGBl. Nr. 29/1952, geändert wird.

Vorlage der Landesregierung über das Gesetz, betreffend die Jugendwohlfahrtspflege (nö. Landes-Jugendwohlfahrtsgesetz NÖ. — JWG.).

Vorlage der Landesregierung über den Gesetzesentwurf, betreffend die Abänderung des nö. Getränke- und Speiseeisabgabegesetzes, LGBl. Nr. 48/1955.

Vorlage der Landesregierung über den Gesetzesentwurf, betreffend die Förderung der Flurbereinigung.

Vorlage der Landesregierung über den Gesetzesentwurf, betreffend die Errichtung einer Hauptschule in Gerasdorf.

Vorlage der Landesregierung über den Gesetzesentwurf, betreffend die Errichtung einer Hauptschule in Blindenmarkt.

Anfrage der Abg. Staffa, Dr. Steingötter, Anderl, Kuntner, Wenger und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Räumung der USIA-Güter in Niederösterreich.

Antrag der Abg. Hainisch, Schöberl, Dr. Haberzettl, Laferl, Stangler, Tesar und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 22. Dezember 1952, LGBl. Nr. 10/1953, über die Benützung der niederösterreichischen Gemeindefriedhöfe und die Einhebung von Gebühren hiefür. (Nö. Friedhofsbenützung- und -gebührengesetz.)

Antrag der Abg. Wondrak, Wenger, Sigmund, Kuntner, Czerny, Anderl und Genossen, betreffend die Erlassung eines Stiftungs- und Fondsreorganisations-Landesgesetzes.

Bitschrift des Bundes der kleinen Landwirte vom 28. Mai 1955 bezüglich Maßnahmen des niederösterreichischen Landtages in der Frage der Bodenreform; überreicht von Abg. Lauscher.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse*): Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, gestatte ich mir, Hohes Haus, darauf hinzuweisen, daß seit der letzten Sitzung des Landtages ein historisches Ereignis eingetreten ist, das wir in den vergangenen Jahren immer wieder erbeten und schließlich mit begreiflicher Ungeduld von den Großen der Welt gefordert haben.

Am 15. Mai 1955 ist im Schloß Belvedere zu Wien der österreichische Staatsvertrag unterzeichnet worden. Mit banger Erwartung hat die Bevölkerung des ganzen Bundesgebietes die Moskauer Verhandlungen verfolgt und in einem Ausbruch echter Freude den endlichen Abschluß des Staatsvertrages begrüßt. Für das niederösterreichische Volk, das durch den Krieg nicht nur wie die Bevölkerung anderer Bundesländer mittelbar, sondern durch Kampfhandlungen größten Ausmaßes auf seinem Gebiet besonders auch unmittelbar zu leiden hatte, hat nie ein Zweifel bestanden, daß dieser Tag einmal kommen mußte. Es hat mit bewundernswerter Geduld und Disziplin in den auf das Ende der Kriegshandlungen folgenden 10 Jahren die schwere Last der Besetzung getragen. Seine Freude über den Anbruch dieses Tages ist daher besonders groß gewesen.

Es ist hinlänglich bekannt, daß im Land Niederösterreich der Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten Wirtschaft wegen der besonderen Umstände nicht in dem Maße vor sich gehen konnte, wie es anderwärts selbstverständlich war. Wir dürfen jedoch die berechnete Hoffnung haben, daß nunmehr nach dem Wegfall aller Hindernisse die Zeit kommt, nicht das Versäumte, sondern das durch die besonderen Verhältnisse ohne unsere Schuld Verhinderte nachzuholen.

Ich halte es für meine Pflicht und bin mir des Einverständnisses des ganzen Hauses gewiß, wenn ich von dieser Stelle aus der Bundesregierung und insbesondere den an dem Zustandekommen des Staatsvertrages besonders beteiligten Mitgliedern derselben für die Ausdauer, mit der die Verhandlungen um den Vertrag während der vergangenen Jahre geführt wurden, und für die Bemühungen um den erfolgreichen Abschluß desselben den herzlichsten Dank des Landes Niederösterreich ausspreche. (*Allgemeiner lebhafter Beifall.*)

Unser Dank gilt aber auch der Bevölkerung unseres Landes, die durch ihre Haltung in den Jahren der Not und des Leides sich der wieder-

gewonnenen Freiheit würdig erwiesen hat, und nicht zuletzt der ganzen öffentlichen Verwaltung, die in schwerer Pflichterfüllung stets bemüht war, die sich aus der Besetzung ergebenden Schwierigkeiten zu meistern.

Mit dem Abschluß des Staatsvertrages und der, wie wir hoffen, baldigen Ratifizierung desselben durch die Vertragsparteien ist nach mehr als 17 Jahren Unfreiheit und Besetzung der Weg in eine glückliche Zukunft Österreichs frei gemacht. (*Starker allgemeiner Beifall. — Die Abgeordneten erheben sich von ihren Sitzen.*)

Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. (*Die Abgeordneten nehmen wieder ihre Plätze ein.*) Ich ersuche den Herrn Abg. Vizepräsident Wondrak, die Verhandlungen zur Zahl 87 einzuleiten.

Berichterstatte ABG. WONDRAK: Hoher Landtag! Ich habe im Auftrage des Kommunal Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Stadtgemeinde St. Pölten — Bericht des Rechnungshofes über die Gebarungüberprüfung 1953 zu berichten.

In einem sehr umfangreichen Bericht, der den Mitgliedern des Hohen Hauses vorliegt, wird ausgeführt, daß unter teilweiser Berücksichtigung der Haushaltsergebnisse von 1952 das Ergebnis des Jahres 1953 einer Überprüfung unterzogen worden ist. Der Bericht stellt in einer Reihe von Absätzen die wichtigsten kommunalen Verwaltungsgruppen heraus und nimmt zu den verschiedensten Ergebnissen der Überprüfung eine eindeutige Stellung.

Aus dem Gesamtbericht ist zu ersehen, daß die Finanzlage der Stadtgemeinde St. Pölten sehr beengt ist. Dies ist auf bekannte Umstände zurückzuführen, insbesondere darauf, daß die beiden die Wirtschaft tragenden großen Industriebetriebe, die nicht unter österreichischer Verwaltung stehen, einen erheblichen Teil von Steuern Jahre hindurch nicht geleistet haben. Aber trotzdem ist es möglich gewesen, einen Abschluß zu erstellen, der durchaus als befriedigend zu bezeichnen gewesen ist. Neben dem Umstand, daß die Steuerhoheit der Gemeinde sich nicht restlos auswirken konnte, wird darauf verwiesen, daß die Führung des großen öffentlichen Krankenhauses, des größten in Niederösterreich, eine konstante Defizitpost darstellt, die sich Jahr für Jahr ergibt und die die Gemeinde St. Pölten immer wieder allein tragen muß.

Ungeachtet dieser beiden großen Handikaps, die in dem Bericht ausgeführt sind, wird nachgewiesen, daß die Gebarung eine sparsame zu nennen ist, daß man sich bemüht hat, den gegebenen Umständen und Verhältnissen Rechnung zu tragen, und daß es insbesondere gelungen ist, für die beiden Jahre 1952 und 1953 ein ausge-

glichenes Budget und einen ausgeglichenen Rechnungsabschluß vorzulegen.

Unter Berücksichtigung dieses Umstandes — so glaube ich — kann der Hohe Landtag den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis nehmen und den Antrag des Kommunalausschusses beschließen, der da lautet (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes vom 6. Oktober 1954, Zl. 4644-6/1954, über die Ergebnisse der im Jahre 1954 vorgenommenen Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde St. Pölten für das Jahr 1953 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte, darüber die Aussprache zu eröffnen und den Antrag anzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor, wir kommen daher zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den Antrag des Kommunalausschusses*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Präsident W o n d r a k, die Verhandlung zu Zahl 125 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. WONDRAK: Hohes Haus! Ich habe weiters namens des Kommunalausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes vom 10. Februar 1955, LGBl. Nr. 33, betreffend die Wiedererrichtung der Ortsgemeinde Ratzersdorf und Abtrennung von Gebietsteilen aus dem Gebiet der Statutarstadt St. Pölten zu berichten.

Es ist dem Hohen Hause bekannt, daß mit dem erwähnten Gesetz, das heute abgeändert werden soll, die Gemeinde Ratzersdorf wiedererrichtet worden ist. Nun sind Bedenken aufgetaucht, daß für die Zeit zwischen dem Inkrafttreten des Gesetzes und dem Zeitpunkt, zu dem das Gesetz beschlossen und kundgemacht wurde, unter Umständen Anfechtungen wegen der rückwirkenden Inkraftsetzung dieses Gesetzes erfolgen könnten. Um diese Lücke zu schließen und keine Möglichkeit zu geben, daß eine solche für die Verwaltung und für das gesamte Rechtsgebiet einer Gemeinde unangenehme Situation entstehen könnte, wird nun eine Gesetzesvorlage eingebracht, die den Mitgliedern des Hohen Hauses vorliegt.

Ich bitte, diese Gesetzesvorlage, die nur aus zwei Artikeln besteht, anzunehmen und erlaube mir, in diesem Sinne den Antrag des Kommunalausschusses zur Verlesung zu bringen. Dieser lautet (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der zuliegende Gesetzentwurf (*siehe Landesgesetz vom 2. Juni 1955*) über die Abänderung des Gesetzes vom 10. Februar 1955, LGBl. Nr. 33, betreffend die Wiedererrichtung der Ortsgemeinde Ratzersdorf und die Abtrennung von Gebiets-

teilen aus dem Gebiet der Statutarstadt St. Pölten, wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte, die Debatte zu eröffnen und dem Gesetzentwurf die Zustimmung zu geben.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt ebenfalls keine Wortmeldung vor, wir kommen daher zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunalausschusses*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. S t a f f a, die Verhandlung zu Zahl 119 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. STAFFA: Hoher Landtag! Ich habe namens des Kommunalausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend die Erhebung der Ortsgemeinde Lanzenkirchen, Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt, zur Marktgemeinde zu berichten.

Die Ortsgemeinde Lanzenkirchen im Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt wurde bereits im 17. Jahrhundert als Markt bezeichnet. Durch die Gründung der Stadt und Pfarre Wiener Neustadt hat dann Lanzenkirchen seine ehemalige Bedeutung und auch später das Marktrecht verloren. Bei der Neukonstituierung der Ortsgemeinde im Jahre 1849 wurden dann die Katastralgemeinden Frohsdorf bei Eichbichl, Haderswörth, Lanzenkirchen, Offenbach und Klein-Wolkersdorf zu einer Ortsgemeinde zusammengefaßt. Lanzenkirchen zählt heute neben einer größeren Anzahl von Gastwirtschaften 73 gewerbliche Mittel- und Kleinbetriebe, zirka 48 Werksbetriebe, 2 Bauunternehmungen, 3 Sägewerke und 1 Textilfabrik. Die Gemeinde hat ferner im Jahre 1927 eine vierklassige Volks- und Hauptschule errichtet und besitzt eine eigene private Klosterschule. Im Laufe des heurigen Jahres wurde die dort befindliche Sportanlage vollständig neu hergerichtet und modernisiert. Speziell seit 1945 ist durch die großzügige Förderung des Siedlungswesens in Lanzenkirchen eine sehr starke Aufwärtsentwicklung dieser Ortsgemeinde festzustellen. Lanzenkirchen ist daher eine Gemeinde, die sich sicherlich auch weiterhin stark bemerkbar machen wird und zu allen Hoffnungen berechtigt, daß sie als aufblühende Gemeinde auch in Zukunft ihren Bürgern ein wirklich vorbildliches Gemeinwesen sein wird.

Alle in Betracht kommenden Behörden, insbesondere aber die Bezirkshauptmannschaft von Wiener Neustadt, hat den bezüglichen Antrag der Ortsgemeinde Lanzenkirchen auf Erhebung zur Marktgemeinde wärmstens befürwortet.

Im Einvernehmen mit dem niederösterreichischen Landesarchiv wurde für Lanzenkirchen ein Wappen entworfen. Die Flaggenfarbe der neuen

Marktgemeinde ist rot-blau-weiß. Die Erhebung zum Markt und die Verleihung eines Gemeindegewappens für diese strebsame und tüchtige Gemeinde ist sicherlich eine sichtbare Auszeichnung. Angesichts dieser Tatsache habe ich Ihnen im Auftrage des Kommunalausschusses folgenden Antrag vorzulegen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Erhebung der Ortsgemeinde Lanzengärten im Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt zum Markte wird gemäß § 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1926, LGBl. Nr. 145, genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Landtagsbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche im Auftrage des Kommunalausschusses das Hohe Haus, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor, wir gelangen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche Herrn Abg. Ing. H i r m a n n, die Verhandlung zu Zahl 100 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. ING. HIRMANN: Hohes Haus! Ich habe namens des Landwirtschaftsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend die Verwendungsnachweise der Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien über die ihr vom Land Niederösterreich in den Jahren 1952 und 1953 zur Förderung der Landeskultur überwiesenen Landesmittel zu berichten.

Hoher Landtag! Nach § 2 des Gesetzes vom 18. Jänner 1923, LGBl. Nr. 33, über die Förderung der Landeskultur in Niederösterreich, hat die Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien alljährlich bis längstens 30. Juni der Landesregierung über die im Vorjahr überwiesenen Beträge Rechnung zu legen. Der Rechnungsabschluß ist von der Landesregierung zu überprüfen und dem Landtag zur Genehmigung vorzulegen.

Die Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien ist dem gesetzlichen Auftrag zur Vorlage der Verwendungsnachweise zeitgerecht nachgekommen.

Von der Überprüfung des Rechnungsabschlusses über die im Jahre 1952 überwiesenen Mittel zur Förderung der Landeskultur in der Höhe von 4½ Millionen Schilling wurde Abstand genommen, da der Rechnungshof die Verwendung der Fördermittel eingehend geprüft hat. Das Ergebnis der Überprüfung ist im allgemeinen Überprüfungsbericht über den Landesrechnungsabschluß 1952 ausgewiesen.

Der Rechnungsabschluß über den Landeskulturförderungsbeitrag 1953 in der Höhe von 5 Millionen Schilling und der zusätzlich gegebenen zweckgebundenen Landesmittel für den Land-

arbeiterdienstwohnungsbau, für Förderungsmaßnahmen des Weinbaues in den Katastrophengebieten, für Bewässerungsanlagen, für künstliche Besamung und für die Bekämpfung der Rindertuberkulose von zusammen 1,030.579,65 Schilling wurde von der Landwirtschaftskammer am 30. Juni 1954 vorgelegt und am 25. Jänner und 26. Jänner 1955 überprüft. Hierbei konnte die widmungsgemäße Verwendung der zur Förderung der Landeskultur überwiesenen Landesmittel festgestellt werden.

Aus einer umfangreichen Aufstellung, die die Landwirtschaftskammer der Landesregierung zukommen ließ, ergibt sich folgendes:

Von den 4½ Millionen Schilling wurden für das landwirtschaftliche Betriebswesen 160.000 S, für den Pflanzenbau 168.000 S, für den Weinbau 284.000 S, für den Obstbau 231.000 S, für den Gemüse- und Gartenbau 111.000 S, für die Forstwirtschaft 556.000 S, für die Tierzucht 562.000 S, für die Rechtsberatung 102.000 S, für die ländliche Hauswirtschaft 10.000 S, für das landwirtschaftliche Bauwesen 12.000 S, für das landwirtschaftliche Maschinenwesen einschließlich Ödlandkultivierung 1,035.000 S, für die Milchwirtschaft 160.000 S, für das ländliche Bildungswesen 765.000 S und für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen 336.000 S, zusammen also 4½ Millionen Schilling, ausgegeben.

Aus den zweckgebundenen Mitteln für 1952 und aus den Restbeständen des Jahres 1951 wurden für das landwirtschaftliche Betriebswesen 375.000 S, für den Pflanzenbau 554.000 S, für den Weinbau 3000 S, für die Tierzucht 441.000 S und für das ländliche Bildungswesen 42.000 S, somit insgesamt 1,400.000 Schilling ausgegeben.

Für das Jahr 1953 wurde der Förderungsbeitrag von 5 Millionen Schilling wie folgt ausgegeben:

Für das landwirtschaftliche Betriebswesen 266.000 S, für den Pflanzenbau 466.000 S, für den Weinbau 253.000 S, für den Obstbau 375.000 S, für den Gartenbau 282.000 S, für die Forstwirtschaft 575.000 S, für die Tierzucht 457.000 S, für die Rechtsberatung 90.000 S, für die landwirtschaftliche Bauberatung 50.000 S, für das landwirtschaftliche Maschinenwesen 1,200.000 S, für die Milchwirtschaft 31.000 S, für das ländliche Bildungswesen 798.000 S, für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen 160.000 Schilling.

Die zweckgebundenen Mittel einschließlich der Vorträge aus dem Jahre 1952 wurden wie folgt verwendet: Landwirtschaftliches Besitzwesen 353.000 S, Weinbau 370.000 S, Tierzucht 621.000 S, ländliches Bildungswesen 34.000 S, insgesamt 1,379.000 Schilling.

Die Restbestände wurden wieder auf neue Rechnung vorgetragen.

In seiner Sitzung am 6. Mai 1955 hat sich der Landwirtschaftsausschuß mit diesem Geschäftsstück befaßt, und in seinem Auftrag habe ich die Ehre, dem Hohen Landtag folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die von der Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien vorgelegten Verwendungsnachweise für die in den Jahren 1952 und 1953 zur Förderung der Landeskultur erhaltenen Landesmittel werden genehmigt.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, darüber die Aussprache zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete **L a u s c h e r**.

ABG. LAUSCHER: Hoher Landtag! Liest man die Protokolle über die Rechenschaftsberichte der Landwirtschaftskammer durch, so findet man darin immer wieder, daß die Rechenschaftsberichte zu spät eingebracht wurden. Auch diesmal ist es wieder so. Wir haben uns gegenwärtig mit den Rechenschaftsberichten über die Jahre 1952 und 1953 zu befassen, obwohl wir jetzt das Jahr 1955 haben, und in drei bis vier Wochen soll bereits der Rechenschaftsbericht für das Jahr 1954 hier zur Debatte stehen, und in einigen Monaten soll sich das Haus mit den Subventionen befassen, die die Landesregierung der Landwirtschaftskammer im nächsten Jahr gibt. Ohne Zweifel haben sich die Verantwortlichen, die diesen Rechenschaftsbericht gemacht und eingebracht haben, wenig Gedanken darüber gemacht und sich die Sache überhaupt sehr leicht gemacht. Die gesetzlichen Bestimmungen besagen, daß der Rechenschaftsbericht über das vergangene Jahr in dem dem Berichtsjahr folgenden Jahr der Landesregierung vorzulegen ist. Gegenwärtig ist es aber so, daß das nicht geschieht. Ich glaube, man kann ruhig sagen, daß das eine Mißachtung des Landtages ist und daß dies auch nicht einer ordentlichen und sauberen Verwaltung entspricht.

Wenn man den Bericht in Bezug auf den Landarbeiterwohnbau durchliest, sieht man, daß im Jahre 1952 470 und im Jahre 1953 577 Dienstwohnungen gebaut wurden. Das schaut, wenn man es so betrachtet, viel aus, in Wirklichkeit, gemessen an den Erfordernissen, ist es aber sehr wenig. Die Gewerkschaft der Land- und Forstarbeiter weist beispielsweise darauf hin, daß von 100 Landarbeitern 71 nur Schlafstellen haben, daß von 14 Landarbeiterfamilien nur eine eine Wohnung bekommt. Und wenn man die Löhne der Landarbeiter betrachtet, so sieht man, daß die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter gegenüber den artverwandten Berufen in der Industrie um 12 Prozent, die Gutsarbeiter um 20 Prozent und die Arbeiter in bäuerlichen Be-

trieben sogar um 40 Prozent niedrigere Löhne haben. Man wird von Seite der Rechten vielleicht einwenden, daß auch die Preise der landwirtschaftlichen Produkte zu niedrig sind. Aber niemand kann die Tatsache bestreiten, daß beispielsweise in der Holzindustrie eine Konjunktur ist und daß die großen Waldbesitzer gegenwärtig hohe Profite einheimsen. Vergleicht man damit die Löhne der Forstarbeiter, dann muß man sagen, daß die Löhne der Forstarbeiter sehr niedrig sind und in krassem Widerspruch zu den hohen Profiten stehen. Auch bezüglich der Gutsarbeiter muß man sagen, daß die großen Gutsbetriebe ohne Zweifel die Möglichkeit hätten, den Gutsarbeitern entgegenzukommen. Die Landarbeiter fühlen sich daher noch immer als Menschen dritter Kategorie.

Die Land- und Forstarbeitergewerkschaft unterstreicht drei grundsätzliche Forderungen: Angleichung der Löhne an jene der artverwandten Industriearbeiter, dann die Gleichstellung in Bezug auf das Sozialrecht und schließlich vor allem menschenwürdige Wohnungen durch Bau von Landarbeiterwohnungen. Wir sind der Meinung, daß man diesbezüglich bedeutend mehr Mittel für den Wohnungsbau verwenden soll.

Zur Frage der Hagelversicherung finden wir im Bericht angeführt, daß auch für Saatgut Beihilfen gewährt wurden. Ich möchte unterstreichen, daß das sehr wenig und sehr gering war. Und jetzt kann man draußen in den Bauerndörfern öffentliche Bekanntmachungen lesen, daß von nun an, da der Bund 10 Prozent und auch das Land 10 Prozent zu den Hagelversicherungen zuschießt, kein Geschädigter mehr eine Beihilfe erhalten wird. Ich glaube, daß das nicht richtig ist. Es ist gewiß ein Fortschritt, wenn Bund und Land je 10 Prozent für die Hagelversicherungsprämien zuschießen. In einzelnen Bundesländern allerdings, beispielsweise in Kärnten, macht die Beitragsleistung zusammen 25 Prozent aus. Wenn man nun die Sache so hinstellt, daß von nun an ein Hagelgeschädigter, der nicht versichert ist, keine Beihilfe mehr erhalten wird, dann möchte ich unterstreichen, daß es nach unserer Überzeugung sehr viele kleine Bauern gibt, die wirtschaftliche Schwierigkeiten haben. Dies gilt vor allem für die Weinbauern, die nicht den Betrag aufbringen können, um eine Hagelversicherung abzuschließen. Wir sind der Meinung, daß man diesbezüglich eine Staffelung durchführen soll, durch die man den Kleinen hilft und ihnen mehr entgegenkommt. Wir sind auch der Meinung, daß die großen Betriebe ohne irgendwelche Begünstigungen bezüglich der Prämien auskommen können, weil sie ja rentabler sind und ein größeres Kapital zur Verfügung haben.

Zum Kapitel Weinbauförderung möchte ich sagen, daß die Summe, die für Förderungsmaßnahmen angeführt ist, zu gering ist. Wir haben in Niederösterreich rund 40.000 Familien, die

mehr oder minder mit dem Weinbau verbunden sind. Die gegenwärtige Lage in den Weinbaugebieten ist so, daß die Weinbauern mit großen Absatzschwierigkeiten zu kämpfen haben. Man kann sagen, daß für die Förderung des Absatzes beinahe gar nichts geschehen ist, sodaß der Geldmangel vor allem bei den kleinen Weinbauern sehr groß ist. Ich verweise zum Beispiel auf Haugsdorf, wo ich vor kurzem erst war. Dort gibt es rund 30 kleine Weinbauern, die Kredite aufnehmen mußten, um die Steuern bezahlen zu können. Das Angebot, das die Großweinhändler den Weinbauern beim Kauf des Weines machen, ist so niedrig, daß die Selbstkosten gar nicht gedeckt werden können. Alles das sind Tatsachen, und jeder Abgeordnete des Hauses, der hinauskommt, wird das selbst draußen bestätigt finden.

Der Bundesrat Eggendorfer, der ohne Zweifel im Weinbau versiert ist, hat vor kurzem erklärt, daß man den Weinpreis beim Weinbauern drückt, daß aber der Konsument in der Stadt von einem niedrigen Weinpreis nichts spürt. Auch hier verzeichnen wir wieder die Tatsache, daß der Bauer arbeiten kann und daß der schmarotzerische Zwischenhandel davon am meisten verdient! Bundesrat Eggendorfer hat nun Vorschläge gemacht, wie man gegenwärtig helfen könnte. Er hat unterstrichen, daß die Weinsteuer wegfallen soll und daß weiters die Getränkesteuer von 10 Prozent auf 5 Prozent herabgesetzt werden müßte. Er sprach sich auch dafür aus, daß der Weinimport noch mehr eingeschränkt werden soll.

Zur Herabsetzung der Getränkesteuer möchte ich folgendes sagen. Es ist eine Tatsache, daß viele Gemeinden diese Steuer brauchen. Einen Einnahmefall bei dieser Steuer könnte man aber durch Wegfall oder Minderung des Notopfers der Gemeinden, jetzt Vorzugsanteil des Bundes genannt, wettmachen. Jedes Mitglied des Hauses weiß, daß dieses Notopfer der Gemeinden als Krisenopfer gedacht war, daß wir aber in der gegenwärtigen Zeit keine Krise mehr haben, sondern im Gegenteil, wir haben jetzt eine Konjunktur. Wenn das Notopfer beseitigt würde, könnte den Gemeinden sicherlich geholfen werden.

Zu den Vorschlägen des Herrn Bundesrates Eggendorfer habe ich zu bemerken: Diese Vorschläge wurden schon des öfteren gemacht, sie stellen alte Forderungen dar. Besonders vor den Wahlen hat man sie immer wieder betont und ihre Durchführung den Weinbauern versprochen. Wir sind der Meinung, daß, um hier Abhilfe zu schaffen, eine Änderung der Wirtschaftspolitik erforderlich wäre. Die entscheidende Frage dabei ist die Notwendigkeit der Erhöhung des Lebensstandards der Konsumenten. Es ist daher nötig, die Löhne und Gehälter zu erhöhen. Nur wenn die breite Masse mehr verdient, wird sie sich auch einen größeren Weinkonsum leisten können.

Eine zweite Sache ist die Frage der Handelsspanne. Wenn man diese Frage so aufrollt, daß man sagt, die Beseitigung der Weinsteuer könne hier eine grundsätzliche Änderung schaffen, so möchte ich dazu erklären: Wir sind nicht gegen die Vorschläge, die vom Herrn Bundesrat Eggendorfer gemacht wurden, wir sind aber der Ansicht, solange man die Großhändler unterstützt und das Handelsministerium und die Handelskammer nicht gegen die Umtriebe der Weinhändler und gegen die hohen Handelsspannen einschreiten, solange ist das mehr oder minder ein Ablenkungsmanöver. Tatsächlich ist es so, daß der Bauernbund auf der einen Seite den Weinbauern entgegenkommen will, auf der anderen Seite aber als Volkspartei er wieder die großen Weinhändler schützen muß, weil diese in der Volkspartei sitzen. Es ist logisch, daß durch diesen Widerspruch Gegensätze entstehen. Man kann jedoch ruhig sagen, daß die Weinbauern die Draufzahlenden sind, und wenn sich einzelne Herren des Hohen Hauses aufregen, dann sollen sie die Bauern fragen, die werden ihnen das bestätigen.

Zur weiteren Hilfe wäre nach unserer Meinung der Ausbau des Genossenschaftswesens erforderlich. In der letzten Zeit konnten wir lesen, daß das Genossenschaftswesen kritisiert wurde, und zwar wieder von Herren innerhalb der ÖVP., nämlich vom Wirtschaftsbund. Wir sind für die Genossenschaften, seien es nun Lagerhausgenossenschaften, seien es die Raiffeisenkassen oder Winzergenossenschaften. Eine Förderung des Genossenschaftswesens würde sicherlich den Bauern helfen. In der Praxis ist es aber so, daß das Genossenschaftswesen, wenn es angegriffen wird, von Seiten des Bauernbundes nur eine flauere Verteidigung erfährt. Der Bauernbund kapituliert in der Praxis immer wieder, wenn das Genossenschaftswesen kritisiert wird.

Es ist weiters eine Tatsache, daß die Liberalisierung des Weinimportes ohne Zweifel die kleinen und mittleren Weinbaubetriebe in Niederösterreich vernichtend treffen würde. Ich verweise diesbezüglich auf Westdeutschland. Dort kostet der eingeführte Wein im Durchschnitt pro Liter umgerechnet 3,40 Schilling. Man führt in Westdeutschland sogar einen spanischen Wein pro Liter um 1,20 Schilling ein. Wer die schwierigen Bedingungen des Weinbaues bei uns in Niederösterreich und überhaupt in Österreich kennt, muß uns recht geben, wenn wir erklären, daß wir schärfstens dagegen sind, die Weineinfuhr in irgendeiner Form zu liberalisieren.

Wenn im Bericht über die Odlandkultivierung angeführt wird, daß im Jahre 1953 431 ha neue Anbaufläche gewonnen wurde, so ist das sicherlich begrüßenswert. Im Kapitel Rechtsberatung finden wir, daß durch Zuschüsse Pachtbauern auch Pachtland kaufen können. Aber beide Wege, die Odlandkultivierung und der Umstand, daß einzelne

Pachtbauern Kredite bekommen können, sind kein Ausweg für die Beseitigung des vorhandenen Bodenhungers, der immer ärger wird. Ich verweise darauf, daß für die Kleinbauern nur die Bodenreform eine entschiedene Wendung bringen kann. Als der jetzige Außenminister Dr. Figl noch Bundeskanzler war, hat er in einer Regierungserklärung zweimal öffentlich mitgeteilt, daß man in Österreich eine Bodenreform durchführen wird. Zwei solche Entwürfe wurden bereits im Nationalrat eingebracht. Ich verweise noch darauf, daß erst vor ganz kurzer Zeit im burgenländischen Landtag alle Parteien einen diesbezüglichen Antrag angenommen haben, wo die Bundesregierung aufgefordert wird, ein Grundsatzgesetz bezüglich der Bodenreform vorzulegen. Das ist sicherlich begrüßenswert, und ich hoffe, daß auch der n.ö. Landtag diesbezüglich das veranlassen wird, was das Burgenland bereits gemacht hat. Man hat wohl immer wieder von der Bodenreform gesprochen, und man hat besonders vor den Wahlen immer erklärt — wenn es um Stimmen geht, verspricht man viel —, daß auch in Niederösterreich die Bodenreform durchgeführt wird. Tatsache ist aber, daß man die Bauern bisher getäuscht hat. Das letzte Argument, daß wir in Österreich noch immer die Besatzungsmächte haben und angeblich deswegen die Bodenreform nicht durchgeführt werden kann, fällt nun weg. Die Besatzungsmächte verlassen bald Österreich, sodaß der Weg zur Durchführung der Bodenreform frei ist. Daß die Bodenreform wirklich notwendig ist, das zeigen die tatsächlichen Verhältnisse in Niederösterreich. Rund 48 Prozent unserer bäuerlichen Betriebe in Niederösterreich weisen Grundflächen unter 5 Hektar auf, 70.000 Kleinbauern haben zusammen rund 143.000 Hektar und 957 Großgrundbesitzer weisen zusammen rund 120.000 Hektar auf. Niemand wird also bestreiten können, daß auch in Niederösterreich die Bodenreform ein dringendes Gebot ist.

Wir haben gegenwärtig in Niederösterreich über 9000 USIA-Pächter; alle diese Pächter wünschen — das ist auch in den Versammlungen bereits zum Ausdruck gekommen —, daß dieser Pachtgrund in ihr Eigentum überführt wird. Es handelt sich hier vornehmlich um Kleinbauern, und ich glaube, daß man ihnen diesbezüglich entgegenkommen soll. Wenn Herr Nationalrat Ing. Hartmann erklärt hat, daß bei der zukünftigen Bodenreform die Lebensfähigkeit der Großbetriebe unbedingt gewahrt werden muß, dann möchte ich hiezu erklären, daß die Bauern gar kein Interesse daran haben, vielleicht in Form eines Almosens mit der Zuweisung eines schlechten Bodens abgespeist zu werden. Wenn der Herr Nationalrat Strommer gesagt hat, daß die Pachtverhältnisse gegenwärtig nicht geändert werden, so möchte ich auf die Tatsache, die sich vor wenigen Tagen in Mistelbach ergeben hat, ver-

weisen. Der dortige Bezirkshauptmann hat rund 12 Bauern, die bei ihm waren und gefragt haben, warum sie nicht die Abschlußbewilligungen bekommen — bekanntlich beginnt jetzt am 1. Juni die Jagd —, erklärt, daß die Pachtverträge bezüglich der USIA-Gründe in Bezug auf die Jagd nicht gültig sind. Ich weiß nicht, mit welchem Recht der Bezirkshauptmann solche Erklärungen abgibt. Als nachher die Bauern zum Sekretär der Bezirksbauernkammer in Mistelbach kamen, sagte ihnen dieser, daß selbstverständlich die Verträge rechtskräftig seien. Ich möchte darauf verweisen, daß dieser Herr Bezirkshauptmann überhaupt eigentümliche Allüren hat. Zwölf Pächtern verweigert er die Genehmigung der Abschlußliste, einem anderen aber, der auch eine USIA-Pacht hat, genehmigt er sie, weil der ihm zu Gesicht steht. Einem anderen Pächter erklärt er wieder, er nehme ihm überhaupt die Jagdberechtigung weg. Ich glaube, man sollte sich einmal mit dem Mistelbacher Bezirkshauptmann befassen und mit den Methoden, die er dort eingeführt hat.

Ich möchte noch unterstreichen, daß der Bund der kleinen Landwirte in der Frage der Hagelversicherung immer wieder auf die Notwendigkeit der Prämienverbilligung hingewiesen und die Notwendigkeit unterstrichen hat, den kleinen Landwirten zu helfen. Der Bund der kleinen Landwirte hat schon sehr vielen Bauern in Niederösterreich geholfen, damit sie billigen Pachtgrund bekommen. Unsere Arbeit war zwar bescheiden, aber wirksam war sie doch.

Wenn ich mir nun erlaube, einen Antrag einzubringen, so möchte ich hiezu sagen, daß es derselbe Antrag nach Form und Inhalt ist, der vor kurzem im Burgenländischen Landtag bezüglich der Bodenreform angenommen wurde. Er lautet (liest):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, folgenden langgehegten Wunsch der bäuerlichen Bevölkerung Niederösterreichs zu verwirklichen:

Einbringung eines Grundsatzgesetzentwurfes über die Bodenreform in den Nationalrat, damit dem niederösterreichischen Landtag nach Inkrafttreten der vom Bund getroffenen grundsätzlichen Regelung die Möglichkeit gegeben wird, das zur Durchführung der in Niederösterreich notwendigen Bodenreform erforderliche Ausführungsgesetz zu verabschieden.“

Unsere Fraktion verschließt sich nicht, dem Rechenschaftsbericht der Landwirtschaftskammer die Zustimmung zu erteilen.

Zur Frage der Landwirtschaftskammer möchte ich abschließend noch die Bemerkung machen, daß diese Kammer ihre Tätigkeit mehr auf die Förderung der klein- und mittelbäuerlichen Wirtschaft konzentrieren soll.

PRÄSIDENT SASSMANN: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. ING. HIRMANN: (*Schlußwort*): Ich bitte um die Annahme meines Antrages.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zur Abstimmung liegt vor der Antrag des Landwirtschaftsausschusses und der Resolutionsantrag des Herrn Abg. Lauscher. Ich lasse zuerst über den Antrag des Landwirtschaftsausschusses abstimmen. (*Nach Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Ich lasse nunmehr über den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Lauscher abstimmen. (*Nach Abstimmung*): **A b g e l e h n t.**

Ich ersuche nun die Frau Abg. Czerny, die Verhandlungen zu Zahl 105 einzuleiten.

Berichterstatterin ABG. CZERNY: Hohes Haus! Ich habe im Auftrag des gemeinsamen Schul- und Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend die Errichtung einer Landesberufsschule für kaufmännische Lehrlinge in Theresienfeld, Bezirk Wiener Neustadt, zu berichten.

Seit geraumer Zeit bestehen in Kreisen der gewerblichen Wirtschaft, aber auch in Fachkreisen für Schulfragen die Bestrebungen, eine möglichst gute Ausbildung der Lehrjugend in der gewerblichen Wirtschaft zu gewährleisten. Im Zuge dieser Bestrebungen sind bereits einige Landesberufsschulen errichtet, so unter anderem für das Holzverarbeitende Gewerbe, für Installateure usw. Auch die kaufmännischen Berufe haben sich seit langem mit der Frage beschäftigt, eine Schule für die kaufmännischen Lehrlinge zu errichten. So wurde im Jahre 1954 ein Beschluß der Landesregierung gefaßt, wonach ein Gebäude in Judenau für diese Zwecke angekauft bzw. gemietet werden sollte. In der Zwischenzeit haben eine Reihe von Verhandlungen stattgefunden, und schließlich und endlich wurde eine Lösung insofern herbeigeführt, als in Theresienfeld bei Wiener Neustadt ein Gebäude gefunden worden ist, das den Anforderungen besser entspricht. Dieses Gebäude hat bisher dem Orden „Zum guten Hirten“ gehört und soll nunmehr von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft erworben werden.

Um die Errichtung der Landesberufsschule in Theresienfeld zu ermöglichen, sollen jene Mittel, die bereits im Jahre 1954 im außerordentlichen Voranschlag bereitgestellt wurden, und zwar waren es damals 500.000 Schilling, aber auch die Mittel des außerordentlichen Voranschlags des Jahres 1955, und zwar sind es diesmal 400.000 Schilling und 160.000 Schilling für die Einrichtung der Klassenzimmer, für diesen Zweck verwendet werden.

Der gemeinsame Schulausschuß und Finanzausschuß hat sich mit der Frage der Errichtung dieser Berufsschule beschäftigt, und ich erlaube mir daher, Ihnen namens dieses Ausschusses folgenden Antrag zu unterbreiten (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Beschluß des Landtages von Niederösterreich vom 19. Mai 1954, betreffend die Errichtung einer Landesberufsschule für kaufmännische Lehrlinge in Judenau wird aufgehoben.

2. Die Landesberufsschule für kaufmännische Lehrlinge wird in Theresienfeld, Bezirk Wiener Neustadt, errichtet.

3. Der im a. o. Voranschlagsansatz 231-90 für das Jahr 1954 bewilligte Kredit von 500 000 Schilling, sowie ein Teilbetrag von 560.000 Schilling aus dem Kredit des Voranschlagsansatzes 231-78 des außerordentlichen Voranschlags des Landes Niederösterreich für das Jahr 1955 „Beitrag zum Ausbau gewerblicher Berufsschulen“ sind für Zwecke des Ausbaues der Landesberufsschule für kaufmännische Lehrlinge in Theresienfeld zu verwenden.

4. Die niederösterreichische Landesregierung wird angewiesen, in den Voranschlägen der Jahre 1956, 1957 und 1958 für Zwecke der Errichtung der Landesberufsschule in Theresienfeld Kredite von je 1.000.000 Schilling vorzusehen.

5. Die Widmung dieser Beträge erfolgt mit der Auflage, daß die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Niederösterreich das Objekt für Schulzwecke unentgeltlich auf unbestimmte Zeit zur Verfügung stellt und diese Zweckbestimmung im Grundbuche einverleibt wird. Eine Änderung der Zweckbestimmung kann nur im Einvernehmen zwischen dem Bundesland Niederösterreich und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Niederösterreich erfolgen.

6. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Pospischil.

ABG. POSPISCHIL: Hoher Landtag! Namens meiner Fraktion will ich zu dem vorliegenden Antrag, eine Landesberufsschule für kaufmännische Lehrlinge in Theresienfeld zu errichten, vorweg erklären, daß wir uns dafür aussprechen. Die Errichtung einer Landesberufsschule für einen beträchtlichen Teil der Jugend in Niederösterreich ist schon deshalb zu begrüßen, weil es sich doch um eine sehr wertvolle Hilfe handelt, die jener Jugend gegeben werden soll, die zum großen Teil in der Vergangenheit oft sehr lange auf eine Lehrstelle warten mußte. Ihre qualifi-

zierte Ausbildung in einer Landesberufsschule an Stelle der bisherigen Ausbildungsmöglichkeit in allgemeinen Berufsschulen ist zweifelsohne ein Schritt vorwärts.

Wir sprechen uns aber auch deswegen für diesen Antrag aus, weil wir ebenso wie auch die sozialistischen Kollegen voriges Jahr anlässlich der Debatte zur gleichen Sache hier im Hause für die Errichtung der Schule in Wiener Neustadt eingetreten und wir nunmehr diesem damals angestrebten Ziel schon dadurch näher gekommen sind, daß sich Theresienfeld im Bezirk Wiener Neustadt befindet. Damit komme ich zum Kern der Sache.

Wenn anlässlich der Debatte, die voriges Jahr am 19. Mai hier in diesem Landtage stattgefunden hat, die sozialistischen Kollegen für die Errichtung dieser Schule in Wiener Neustadt so eifrig eingetreten sind, und wenn damals die ÖVP.-Fraktion, namentlich der Herr Abg. Hainisch, sich für die Errichtung in Judenau aussprach, so ist es sehr merkwürdig, wenn jetzt davon überhaupt nicht mehr die Rede ist und man sich für die Errichtung der Schule in Theresienfeld einsetzt. Wie soll die Bevölkerung die Argumentation der Abgeordneten der beiden Regierungsparteien ernst nehmen, wenn man so leichtfertig und unsachlich Beschlüsse herbeiführt und wieder abändert, wenn weiters ein Jahr dieser merkwürdigen produktiven Tätigkeit verstreichen muß, ohne daß der eigentliche Zweck, nämlich eine Schule so rasch als möglich zu errichten, erfüllt wird. Dabei sind ganz besonders die Jugendlichen die Leidtragenden, die, man kann sagen, schon bald das fünfte Jahr auf die Errichtung dieser Landes-Berufsschule umsonst gewartet haben. Was wurde bei der damaligen Debatte nicht alles ins Treffen geführt! Das stenographische Protokoll über diese Sitzung ist ein unbestreitbarer Beweis für meine Ausführungen. So erklärte der Herr Abg. Hainisch von der ÖVP. damals, daß die Kammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Handel, schon drei Jahre bestrebt war, diese Landes-Berufsschule zu errichten. Er erklärte weiters, daß es im Interesse der Jugend rasch zur Lösung dieser Frage kommen müsse, womit er ohne Zweifel recht gehabt hat, und daß es ein Risiko in Bezug auf das Projekt Wiener Neustadt gäbe. Der Herr Abg. Hainisch sprach auch damals von der Usia und vom Staatsvertrag, weiters warf er den sozialistischen Kollegen vor, daß sie ein Spiel mit Initiativanträgen getrieben hätten und daß es ihnen nur darum gegangen wäre, einfach der ÖVP. mit diesen Anträgen zuvorzukommen. Ich erinnere daran, daß der Herr Abg. Staffa — das ist auch im Protokoll nachzulesen — der ÖVP.-Fraktion erwidert hat, daß die alte Theresianische Militärakademie in Wiener Neustadt zur Ausbildung der Offiziere für ein kommendes Bundesheer vollauf genügen

würde. Das hat ihm den bemerkenswerten Zwischenruf des Herrn Präsident Endl von der ÖVP. eingetragen, daß man ja gar kein Militär wolle. Die Redner der beiden Regierungsparteien haben sich während der damaligen Debatte allerhand vorgeworfen. Sie warfen sich prophetische Gabe, Demagogie, Mangel an Anständigkeit, an Demokratie usw. vor, und die Zwischenrufe, die man auch im Protokoll nachlesen kann, sowie die Beifallsdemonstrationen, welche wechselseitig erfolgt sind, gestalteten die Debatte zu einem heftigen Kampf pro und kontra Wiener Neustadt und Judenau. Und jetzt ist also davon keine Rede mehr! Es ist daher kein Wunder, wenn der damalige Berichterstatter, Herr Abg. Tesar, im Schlußwort seiner Hoffnung Ausdruck gab, daß mit gleichem Wetteifer nunmehr die Schule in Judenau errichtet werden möge. Aber solche Hoffnungen haben sich in Niederösterreich bisher besonders dann, wenn es um die Realisierung irgendwelcher Projekte ging, als trügerisch erwiesen, auch dann, wenn der Landtag einen Beschluß gefaßt oder einen Antrag zum Beschluß erhoben hat, wo es so schön heißt: Die niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich das Erforderliche zu veranlassen.

Ich möchte heute dazu feststellen, daß diese Methode, wie sie gerade bei diesem Beispiel praktiziert wurde, bar jeder Sachlichkeit, bar aber auch des notwendigen Ernstes ist, die eine gesetzgebende Körperschaft, nämlich die Landesregierung, bei der Erledigung dringlicher Schulerrichtungsprojekte an den Tag legen müßte. Man muß hier die Frage aufwerfen: Wie soll die Bevölkerung draußen eine solche Argumentation ernst nehmen? Wie soll sie es verstehen, daß jahrelang darüber herumgestritten wird, wo eine Schule zu errichten ist, obwohl sie schon längst hätte errichtet werden können? Handeln Sie also endlich einmal und vergessen Sie doch nicht, daß die Steuerzahler schließlich auch nicht die Möglichkeit haben, jahrelang darüber zu streiten oder nachzusinnen, wer ihnen das Geld abnehmen wird. — Dazu kommt noch, daß die Errichtung einer Schule eine Hilfe für die Jugend darstellt, die nur dann wirksam sein kann, wenn sie rasch erfolgt. Zeigen Sie wenigstens jetzt, daß es Ihnen schon in der allernächsten Zeit wirklich ernst ist, diese Schule in Theresienfeld zu errichten.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Worte gelangt Herr Abg. Hainisch.

ABG. HAINISCH: Meine Damen und Herren! Schon in der vergangenen Session des niederösterreichischen Landtages hat sich das Hohe Haus mit diesem Projekt einmal beschäftigt. Die Gegensätze, die damals aufgetreten sind und über die jetzt der Herr Abg. Pospischil in so höhnischer Art und Weise gesprochen hat, sind nicht

über das Projekt als solches, d. h. über die Errichtung einer Schule und über die Notwendigkeit der Errichtung einer Schule entstanden — über diese Tatsache waren sich alle Fraktionen des Hohen Hauses von Anfang an klar — sondern lediglich über den Ort, wo diese Schule errichtet werden sollte. Während die Sozialistische Fraktion damals den Standpunkt vertreten hat, daß die Errichtung der Schule in einem Trakt der Militärakademie in Wiener Neustadt zweckmäßig wäre, hat die Kammer der gewerblichen Wirtschaft, die die größte finanzielle Last bei der Errichtung einer solchen Schule zu tragen hat — denn diese Kammer ist es ja, die für die Errichtung und Erhaltung der Schule aufzukommen hat — erklärt, daß nach Aussagen und Feststellungen ihrer Experten die Errichtung einer solchen Schule in Judenau wesentlich billiger gekommen wäre, als die Errichtung dieser Schule in Wiener Neustadt. Dazu kamen noch andere, gewichtige Gründe. Einer dieser Gründe war der, daß die Militärakademie in Wiener Neustadt im Falle des Abzuges der Besatzungsmacht nach den Mitteilungen des zuständigen Ministeriums eben wieder für militärische Zwecke freigemacht werden müßte. Damals haben sich die Redner der Sozialistischen Partei auf den Standpunkt gestellt, daß der Staatsvertrag ja noch in weiter Ferne liege und man daher diese Möglichkeit jetzt nicht allzu ernst ins Treffen führen könnte. Die Tatsachen, meine Herren, haben aber das gerade Gegenteil bewiesen. Hätten wir schon damals in Wiener Neustadt diese Schule errichtet, müßten wir jetzt wieder ausziehen. (*Abg. Staffa: Und das habt Ihr damals schon gewußt? Ach, wie weitschauend!*) Abgesehen davon, wäre die Errichtung einer Schule in Wiener Neustadt schon deshalb unmöglich gewesen, weil das Objekt in Wiener Neustadt noch kleiner ist als Judenau. Wenn nun jetzt Theresienfeld gewählt wird, dann deshalb, weil sich auch Judenau als zu klein erwiesen hat.

Wenn nun der Herr Abg. Pospischil davon gesprochen hat, daß von beiden Regierungsparteien hier leichtfertig, unsachlich und bar jeden Ernstes vorgegangen wurde, so muß ich ihm darauf sagen: Niemand hat im Mai des vergangenen Jahres wissen können, daß im Herbst des vergangenen Jahres die Randgemeinden zu Niederösterreich kommen. Niemand konnte zur damaligen Zeit wissen, daß das Jugendeinstellungsgesetz und die Prämienaktion, die die Kammer der gewerblichen Wirtschaft zusammen mit der Landesregierung für die zusätzliche Einstellung von Lehrlingen gestartet hat, einen so durchschlagenden Erfolg haben würden, daß statt 1800 Lehrlingen, die im Frühjahr des vergangenen Jahres insgesamt inkorporiert waren, nunmehr 2400 Lehrlinge inkorporiert sind. Für 1800 Lehrlinge war Judenau groß genug. Die Sachverständigen

des Landesberufsschulrates, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft und der Landesregierung haben unabhängig voneinander festgestellt, daß in Judenau in einem Turnus ohne weiteres 300 Lehrlinge untergebracht werden können, daß also in sechs Turnussen 1800 Lehrlinge im Jahr durchgeschleust werden können. Aber 400 Lehrlinge in einem Turnus — 2400 im Jahr — sind in Judenau nicht unterzubringen.

Als sich auf Grund der neuen Inkorporationszahlen diese Tatsache herausgestellt hatte, habe ich davon sofort — es war das an einem Tag, an dem eine Landtagssitzung stattgefunden hat —, die beiden Herren Landeshauptmannstellvertreter Kargl und Popp, aber auch den Herrn Landesfinanzreferenten Landesrat Müllner in Kenntnis gesetzt und dabei allen drei Herren gesagt, daß nun ein Ausweg gesucht werden müsse, denn es gehe nicht an, in Judenau nur 1800 Lehrlinge einzelner Berufssparten des Handels in einer Landesberufsschule auszubilden und die übrigen 600 in den jetzt bestehenden kaufmännischen Berufsschulklassen zu belassen, weil, wenn man die Lehrlinge des Lebensmittelhandels — und das ist die Mehrzahl der Lehrlinge — aus diesen kaufmännischen Berufsschulklassen herauszieht, in diesen Klassen so wenig Schüler zurückbleiben würden, daß die vom Ministerium vorgeschriebene Klassendichte in diesen Klassen nicht mehr erreicht worden wäre. Diese Lehrlinge müßten also in die allgemeinen Berufsschulklassen zurückversetzt werden, was einen Rückschritt gegenüber dem derzeitigen Zustand und eine Diskriminierung der Lehrlinge dieser Berufssparten bedeuten würde, wogegen sich diese Berufssparten selbstverständlich zur Wehr setzen würden. Es mußte also ein Ausweg gefunden werden, und dieser Ausweg konnte entweder darin bestehen, daß man in Judenau dazubaut und dort für weitere 100 Lehrlinge Internatsräume schafft, um 400 Lehrlinge in einem Turnus unterbringen zu können, oder aber darin, daß man zusätzlich zu Judenau noch ein anderes Objekt sucht, in dem die fehlende Anzahl von Lehrlingen untergebracht werden kann. Und da ist damals das Projekt Theresienfeld aufgetaucht, ein Objekt, das heute von Klosterschwestern für die Unterbringung von schwererziehbaren Mädchen verwendet wird. Die Klosterschwestern beabsichtigen, wie damals verlautete, diese Anstalt aufzulassen, sich in ihr Mutterhaus in Graz zu begeben und das Gebäude samt eingerichtetem Internat mit einem Fassungsraum von rund 100 bis 150 Betten zu verkaufen. Es wurde damals auch die Kaufsumme von rund 4 Millionen Schilling genannt. Ich habe damals sowohl Herrn Landeshauptmannstellvertreter Popp in seiner Eigenschaft als Schulreferent wie auch Herrn Landesrat Müllner in seiner Eigenschaft als Landesfinanzreferent gebeten, sofort Experten nach

Theresienfeld hinauszuschicken, um die Sache anschauen, begutachten und in verschiedener Beziehung überprüfen zu lassen. Diese Überprüfung sollte einmal in schulischer Beziehung, was die Unterbringung, den Fassungsraum usw. betrifft, erfolgen, und zweitens in finanzieller Beziehung hinsichtlich des Kaufpreises. Als die Herren am Abend dieses Tages zurückkamen — wir waren damals anlässlich der Budgetdebatte alle noch hier versammelt —, waren sie von dem Projekt sehr begeistert und haben erklärt, daß Theresienfeld nach ihrer Meinung für die Errichtung einer solchen Schule sehr geeignet sei. Dabei möchte ich hier nochmals betonen, daß der Erwerb des Gebäudes in Theresienfeld von mir zusätzlich zu Judenau gedacht war. Zusätzlich zu Judenau deswegen, weil Judenau allein zu klein ist, aber auch deswegen, um auch jene Gruppe von Personen, die seinerzeit die Unterbringung der Schule in Wiener Neustadt gefordert und gewünscht hatten, damit befriedigen zu können und somit beiden Teilen Rechnung zu tragen, und zwar denen, die die Schule in Judenau haben wollten, und denen, die die Schule in Wiener Neustadt haben wollten.

Ich stehe nicht an, klipp und klar zu erklären, meine Damen und Herren des Hohen Landtages, daß es auch heute noch meine Meinung ist, daß der zusätzliche Erwerb des Gebäudes in Theresienfeld die bessere Lösung wäre als jene, die heute geplant ist, nämlich die gesamte Schule nach Theresienfeld zu verlegen. Aber schließlich und endlich stehe ich auch nicht an zu erklären, daß es der Kammer der gewerblichen Wirtschaft und mir niemals darauf angekommen ist, aus der Unterbringung der Schule eine Prestigefrage in den Vordergrund zu schieben, sondern daß es uns immer nur darauf angekommen ist, die Schule, die notwendig ist und deren Notwendigkeit von allen anerkannt wird, doch endlich einmal ins Leben zu rufen. Und aus diesem Grund, meine Damen und Herren, ist uns schließlich und endlich jede Lösung recht. Nur geschehen muß endlich einmal etwas!

Wenn ich auch gegen die Unterbringung der gesamten Schule in Theresienfeld Stellung genommen habe, so deswegen, weil Theresienfeld mit seinem derzeitigen Fassungsraum für 100 bis 150 Lehrlinge selbstverständlich für die Unterbringung der gesamten Schule viel zu klein ist, und weil weiters das jetzt in Theresienfeld bestehende Gebäude nur als Schulgebäude allein Verwendung finden kann und Internatsräume für alle 400 Lehrlinge erst gebaut werden müssen, was neuerlich eine Verzögerung der Schuleröffnung von einem ganzen Jahr mit sich bringt. Wenn Sie, meine Herren Sozialisten, damals nur rein sachlich für die Errichtung der Schule eingetreten wären und alle Prestigefragen hintangehalten hätten, so hätten wir heute die Schule

schon, wir könnten sie im September des heurigen Jahres schon in Judenau eröffnen. (*Abgeordneter Staffa: In Judenau, ja!*) Daß wir noch nicht so weit sind, ist also Ihre Angelegenheit. Ich will das Wort Schuld hier nicht gebrauchen, denn von Schuld kann man hier nicht sprechen; man kann über jedes Projekt, man kann über jedes Problem verschiedener Meinung sein. Selbstverständlich! Es wäre auch urfad in der Welt, wenn alle Leute über alle Dinge immer der gleichen Meinung wären. (*Abg. Nimetz: Daß es nicht so ist, dafür sorgen schon Sie! — Heiterkeit.*) Man kann also über solche Dinge, meine Damen und Herren, schon diskutieren. Wir waren damals gegenteiliger Meinung. In einem waren wir allerdings damals derselben Meinung, wie wir heute sind, nämlich daß es notwendig ist, eine Schule zu errichten. Und ich hoffe, daß durch den heute zustande kommenden Landtagsbeschluß, die Schule in Gottes Namen in Theresienfeld zu errichten, der Jugend und dem Berufsnachwuchs des Handels geholfen wird.

Ich möchte aber meine Ausführungen über die Errichtung der Schule nicht schließen, ohne auch meinem Herrn Kollegen Pospischil einige Worte ins Stammbuch zu schreiben. (*Heiterkeit.*) Seine heutige Rede hat mich nicht gewundert. Ich glaube auch nicht, daß irgendein anderes Mitglied des Hohen Hauses über seine Ausführungen erstaunt war. Was wir von Seiten der Kommunisten in all den Jahren, die wir hier sitzen, zu hören bekommen haben, war immer nur der Haßgesang gegen Österreich und gegen alles was österreichisch ist und insbesondere gegen Niederösterreich und seine Landesregierung. (*Abg. Lauscher: Die Neutralitätspolitik habt Ihr erfunden und gemacht!*) Herr Lauscher, Sie sitzen noch zu wenig lange hier, Sie sind noch zu naturbelassen, aber auch Sie werden wir hobeln, das kann ich Ihnen versichern. (*Beifall bei der ÖVP. — Allgemeine Heiterkeit — Abg. Dubovsky: Setz' Dich Hainisch, die Dinge verstehst Du nicht. — Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Wenn die Herren Kommunisten überhaupt hier herinnen sitzen können, so danken sie das nur der wirklich demokratischen Gesetzgebung unseres Landes und unserer toleranten Haltung, denn ich bin hundertprozentig überzeugt davon, daß in jeder der uns umgebenden Volksdemokratien ein Mann, der gegen die eigene Regierung, gegen das eigene Land und gegen alle seine Einrichtungen so losziehen würde, wie es die Herren Kommunisten bei jeder Gelegenheit bei uns tun, längst liquidiert wäre. (*Abg. Lauscher: Genickschuß!*) Deswegen sage ich Ihnen Herr Lauscher auch klipp und klar: Eine Partei oder ein Sprecher einer Partei, die nicht von sich sagen kann, daß sie eine österreichische Partei ist, weil sie einfach die Befehle des Auslandes zu befolgen und durchzuführen hat und von dort ihre Weisungen be-

kommt, eine solche Partei und ein solcher Sprecher hat nicht das Recht, österreichische Verhältnisse zu kritisieren. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dubovsky: Von dem versiebst Du nichts, Hainisch, das lass' weg! Red' über die Bücher, aber nicht über die Außenpolitik, das ist gescheiter!)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Kuntner.

ABG. KUNTNER: Hohes Haus! Über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Errichtung einer Landes-Berufsschule für kaufmännische Lehrlinge ist keine Debatte notwendig gewesen, weil diese wirklich zu aller Zeit anerkannt war. Es hat sich dabei lediglich um die Zweckmäßigkeit der Unterbringung dieser Anstalt gehandelt, und es wurde damals von meiner Fraktion verlangt, nicht Judenau, sondern Wiener Neustadt zu nehmen. Ich darf sagen, daß man ja kein Hellseher sein mußte, um festzustellen, daß Judenau eines Tages doch zu klein sein wird und daß es daher notwendig ist, eine größere Anstalt zu finden, und daß man vor allem nicht einen so isolierten Ort wie Judenau zu einer Landes-Fachschule ausersehen kann. Von meiner Fraktion sind damals alle Gründe für die Errichtung der Schule in Wiener Neustadt angeführt worden: die zentrale Lage, die Möglichkeit von Besichtigungen, die Verwendung der Lehrkräfte der Fachschule in Wiener Neustadt usw. Ich muß nun darauf hinweisen, daß von einer Vergrößerung der Schülerzahl im Motivenbericht keine Erwähnung gemacht wird. Ich möchte aber auch den Vorwurf zurückweisen, dahingehend, daß wir heute angeblich unsachlich sprechen, wenn wir für Theresienfeld eintreten. Das was sachlich für Wiener Neustadt gilt, gilt ebenso auch für Theresienfeld, weil es nahe bei Wiener Neustadt liegt, so daß die Vorteile dort ebenfalls zutreffen. Wir sind daher der Meinung, daß die Lösung Theresienfeld gut ist, und zwar umso mehr, als dort alle Schüler untergebracht werden können. Ich muß daher den Vorwurf des Herrn Abg. Hainisch zurückweisen, der gesagt hat, daß wir hinsichtlich der Verzögerung der Schulerrichtung die Schuldtragenden sind.

Ich möchte weiters sagen, daß es nicht gerade als sachlich und fair zu bezeichnen ist, wenn man am 5. März zu einer Besichtigung der Schule einladet, aber bereits am 2. März einen Vertrag über die Errichtung der Schule in Judenau abgeschlossen hat. Man hat hier also eine Spiegel- fechterei betrieben. Der erhobene Vorwurf von der angeblichen Unsachlichkeit trifft daher nicht uns. Hier wäre es weitaus zweckmäßiger gewesen, vor der eigenen Türe zu kehren.

Es freut uns, daß nach dem Sprichwort: „Gut Ding braucht Weile“ diese Angelegenheit endlich geklärt ist, und daß nun diese Schule in einem zweckentsprechenden Gebäude und wie ich glaube auch in einem ausreichenden Maße untergebracht werden kann.

Wenn weiters bekannt gegeben wurde, daß neue Unterkunftsräume gebaut werden müssen, so sind wir der Meinung, daß das günstig ist, weil auf diese Weise tatsächlich moderne, hygienisch einwandfreie und zweckmäßige Räume gewonnen werden und nicht alte, schon bestehende Räume für die Unterbringung der Jugend erst adaptiert werden müssen.

Wir freuen uns also, daß in Theresienfeld gute Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden konnten, und wir werden aus diesem Grunde für den vorliegenden Antrag stimmen. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Debatte ist geschlossen, die Frau Berichterstatterin hat das Schlußwort.

Berichterstatterin ABG. CZERNY *(Schlußwort)*: Ich möchte nur hervorheben, daß jedes Projekt, welches für Jahrzehnte dienen und der Bevölkerung Vorteile schaffen soll, es wirklich verdient, daß es sachlich und gründlich durchberaten wird, damit als Endergebnis eine Schule geschaffen wird, die tatsächlich allen Ansprüchen weitgehend gerecht wird.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Abstimmung über den Antrag vorzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN *(Nach Abstimmung)*: A n g e n o m m e n .

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Es werden folgende Ausschüsse ihre Nominierungssitzungen abhalten: der Gemeinsame Gesundheits- und Fürsorgeausschuß im Prälatensaal, der Kommunal-, der Landwirtschafts-, der Schul- und der Verfassungsausschuß im Herrensaa.

Ich will noch mitteilen, daß der Wirtschaftsausschuß am Mittwoch, den 8. Juni, um 11 Uhr im Herrensaa tagt.

Weiters stelle ich an die Herren Obmänner der Ausschüsse das freundliche Ersuchen, ehe baldigst ihre Ausschusssitzungen anzuberaumen.

Der Finanzausschuß tagt nach Schluß der Sitzung im Prälatensaal.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

Somit ist die Sitzung geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 15 Uhr 29 Min.)